

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Kommunalwahlen vom 15.03.2026

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems

Feststellung des Ausscheidens und des Nachrückens in die Gemeindevertretung.

Frau Fabricia Lederer (CDU) und Herr Helmut Schmid (FWG) haben das Mandat in der Gemeindevertretung Waldems aufgrund ihrer Wahl in den Gemeindevorstand Waldems am 27.04.2026 niedergelegt und gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems verzichtet. Gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG stelle ich somit das Ausscheiden der vorgenannten Personen aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems fest.

Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Somit stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG fest, dass folgende, Personen als Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems nachrücken:

1. Hendrik Heilhecker vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
2. Daniela Dambeck vom Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft (FWG)

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems Einspruch erheben. Ein Einspruch einer Wahlberechtigten/ eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können keine weiteren Einspruchsgründe mehr geltend gemacht werden.

Waldems, den 27.04.2026



Hies
Wahlleiter